

Jetzt aktiv werden!

Radverkehrserziehung

Die Schule kann dazu beitragen, dass Schüler:innen befähigt und ermutigt werden, mit dem Rad zur Schule zu fahren. Ein Baustein ist die Radverkehrserziehung durch die Lehrkräfte. Die Broschüre „Sicher auf dem Fahrrad“ vom Land Niedersachsen kann Sie dabei unterstützen – Sie finden diese über den QR-Code.

Radschulwegeplan

Auf einem Radschulwegeplan sieht man Wege, auf denen Schüler:innen sicher und direkt mit dem Rad zur Schule fahren können. Das können wenig befahrene Straßen, Fahrradwege, Radfahrstreifen und auch gut befahrbare Feldwege sein. Der Radschulwegeplan weist auf Gefahrenstellen hin und empfiehlt gute Querungsstellen. Bei der Erstellung des Planes ist eine Befragung und Mitarbeit der Schüler:innen sinnvoll. Wo keine sicheren Bedingungen bestehen, müssen sie geschaffen werden. Wie ein sicherer Radschulweg geplant werden kann, zeigt die Bundesanstalt für Straßenwesen – der Leitfaden ist über den QR-Code abrufbar.

Radfahrgemeinschaften ... sind Gruppen, die zusammen mit dem Rad zur Schule fahren. Die Schüler:innen können sich dann bei Problemen helfen und der Schulweg macht mehr Spaß. Die Gruppe könnte auch von einem Erwachsenen begleitet werden.



Bilder: ADFC/Deckbar/Westrich

Ausreichend komfortable, sichere und trockene Fahrradständer

Ein guter Fahrradständer schützt das Fahrrad vor dem Umkippen und ist im Idealfall überdacht. Das Fahrrad sollte sicher und komfortabel am Rahmen abgeschlossen werden können. Darüber hinaus sollten ausreichend Fahrradständer vorhanden sein. Der QR-Code führt Sie zu den Empfehlungen des ADFC für gute Fahrradabstellanlagen.

Schulweg üben

Eltern können den Schulweg mit ihren Kindern schon vor Schulbeginn üben. Dabei können die Schüler:innen sich den Weg und das Verhalten bei Gefahrenstellen einprägen. Sie finden sich dann schneller im Verkehr zurecht und können sich schon bald selbstständig auf den Weg machen.

Einfach den QR-Code scannen!

Hier finden Sie weiterführende Informationen und Links.



Schulstraßen

Morgens und mittags herrscht vor vielen Schulen Chaos: Autos blockieren Wege, Kinder geraten in Gefahr. Schulstraßen schaffen Abhilfe – durch temporäre Sperrungen für den Autoverkehr zu Bring- und Holzeiten. Die Umsetzung ist rechtssicher möglich, etwa durch eine Teileinziehung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. So wird der Schulweg sicherer, ruhiger und kinderfreundlicher. Hinter dem QR-Code findet sich die rechtliche Klarstellung dazu.



Schon gewusst?

Unfallversicherung

Wenn auf dem Schulweg mal ein Unfall passiert, sind die Schüler:innen über die Schule unfallversichert, wenn sie nicht vom Schulweg abgewichen sind.

Keine Helmpflicht

Ein Fahrradhelm kann vor allem für ungeübte Verkehrsteilnehmende ein wichtiger Schutz sein – eine Pflicht zum Tragen gibt es dennoch nicht.

Fahrradführerschein

Der Fahrradführerschein ist ein inzwischen häufig genutztes Mittel der Radverkehrserziehung. Hier erlernen Schüler:innen wie bei einem PKW-Führerschein mit einer abschließenden Theorie- und Praxisprüfung das Verhalten im Verkehr. Er hat jedoch symbolischen Charakter: Auch ohne bestandene Fahrradprüfung kann die Schule niemandem verbieten, mit dem Rad zur Schule zu fahren. Die Schulleitung kann aber verbieten, dass Fahrräder auf das Grundstück gebracht werden.

Förderung

Auf Bundes- und Landesebene gibt es unterschiedliche finanzielle Fördermöglichkeiten für den Radverkehr, wie z.B. Fahrradständer oder innovative Projekte (siehe QR-Code).